

1. Generell

Die Schulraumbenützung von Vereinen ist ab dem Montag, 8. Juni 2020 wieder möglich. Sämtliche Räume, inklusive Duschen und Umkleidegarderoben stehen wieder zur Verfügung.

Voraussetzung für die Benutzung ist die Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen wie vom BAG vorgegeben.

2. Vereinsinterne Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Weisungen des BAG müssen zusätzlich die Rahmenbedingungen der einzelnen Vereinsverbände eingehalten werden. Dies betrifft vor allem folgende Punkte:

- Einhaltung der maximalen Personenzahl in den benutzten Räumlichkeiten
- Koordination der Besammlung, Pausen und Verlassen des Gebäudes
- Bezeichnung der verantwortlichen Person, welche die Einhaltung der Schutzmassnahmen kontrolliert
- Führen einer Präsenzliste
- Durchführen der Desinfektion/ Reinigung gemäss Weisungen der Verbände

Link zu den Weisungen im Bereich Sport (BASPO und Swiss Olympic):

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:8b2d64aa-0376-4dec-bb80-1cabde1d0032/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Juni_d.pdf

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html?tabId=534b1281-6de5-4e39-9b1d-19bf531c5ffe>

3. Reinigung und Desinfektion

Für die Händedesinfektion steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.

Die weitere Desinfektion von Trainingsgeräten und/ oder benutztem Inventar liegt im Verantwortungsbereich von den Nutzern.

4. Gültigkeit

Diese Vorgaben treten ab Montag, 08. Juni 2020 in Kraft und haben bis auf Weiteres Gültigkeit.

03. Juni 2020

Ressort Bau und Liegenschaften
Schulrat Primarschule Hinterforst